



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/4694

VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

19. Oktober 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
2232-0032#2022/ 0051-0301 343 Bitte immer angeben!		Max Gieltowski max.gieltowski@mdi.rlp.de	06131 16-3210 06131 16-17-3210

Sitzung des Innenausschusses am 13. September 2023
TOP 12: Strafbare Chatinhalte mit Polizeibezug: Aktueller Sachstand zu
Disziplinar- und Präventionsmaßnahmen
Antrag der Landesregierung nach § 76 Abs. 4 GOLT
- Vorlage 18/4433 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 13. September 2023 wurde die Übersendung des Sprechvermerks zu TOP 12 „Strafbare Chatinhalte mit Polizeibezug: Aktueller Sachstand zu Disziplinar- und Präventionsmaßnahmen“ zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Im Hinblick auf die Bitte um Übersendung der Handlungsanleitung für den Umgang mit sozialen Medien und Messenger verweise ich auf mein Schreiben vom 24. Mai 2023 (Vorlage 18/3975).

Mit freundlichen Grüßen


Michael Ebling

Anlage



Sitzung des Innenausschusses am 13. September 2023

TOP 12: Strafbare Chatinhalte mit Polizeibezug: Aktueller Sachstand zu Disziplinar- und Präventionsmaßnahmen

Antrag der Landesregierung nach § 76 Abs. 4 GOLT

- Vorlage 18/4433 -

In den Sitzungen des Innenausschusses am 14. November 2022 und am 9. März 2023 hatte ich Ihnen über die Verbreitung teilweise menschenverachtender Inhalte in Chatgruppen von Messengerdiensten berichtet, an denen auch rheinland-pfälzische Polizistinnen und Polizisten beteiligt waren.

Ich möchte Ihnen heute den aktuellen Sachstand der inzwischen von der Polizei Rheinland-Pfalz ergriffenen disziplinarrechtlichen und präventiven Maßnahmen vorstellen.

Wie ich Ihnen bereits berichtet habe, kann und möchte ich als oberster Dienstvorgesetzter entsprechendes Verhalten von Bediensteten der Polizei nicht dulden und verurteile dies aufs Schärfste. Daher wurden alle bekannten Sachverhalte sorgfältig geprüft und die disziplinarrechtlichen und beamtenrechtlichen Möglichkeiten unter Berücksichtigung des Einzelfalls sowie von Verhältnismäßigkeitsaspekten konsequent ausgeschöpft.

Diese Prüfungen richten sich sowohl gegen fünf strafrechtlich verfolgte Beamte, wie auch gegen 44 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte unserer rheinland-pfälzischen Polizei, die passiv an den ausgewerteten Chatgruppen beteiligt waren, insgesamt also gegen 49 Mitarbeitende.

Gegen alle fünf Beschuldigten wurden Disziplinarverfahren eingeleitet. Vier dieser Beamten hatten sich aktiv an den Chats beteiligt, bei dem weiteren Beamten lag der Schwerpunkt der Vorwürfe hingegen nicht in der Chatbeteiligung.

Eine dieser Personen – ein damaliger Beamter auf Probe – wurde bereits mit Ablauf des letzten Jahres entlassen, womit das Disziplinarverfahren gegen ihn zu beenden war.

Auch gegen zwei weitere Beamte auf Probe, die zwischenzeitlich suspendiert worden sind, wird aktuell ein Entlassungsverfahren geführt.



Der vierte beschuldigte Probebeamte soll noch im Laufe dieses Monats suspendiert werden. Ihm ist gegenwärtig das Führen der Dienstgeschäfte verboten. Zudem wird auch gegen ihn ein Entlassungsverfahren vorbereitet.

Das zwischenzeitlich ausgesetzte Disziplinarverfahren gegen den fünften beschuldigten Polizeibeamten ist im August nach Abschluss der strafrechtlichen Ermittlungen wieder aufgenommen worden.

Mir ist erneut wichtig zu betonen, dass ich nicht nur das aktive Versenden von Chat-Nachrichten mit Nazisymbolen sowie antisemitischen, rassistischen oder behindertenfeindlichen Inhalten verurteile, sondern ausdrücklich auch sehr kritisch auf die Mitarbeitenden blicke, die zwar selbst keine entsprechenden Nachrichten versendet haben, wegen dieser Inhalte aber auch nicht aktiv geworden sind.

Auch dieses passive Verhalten wurde einer intensiven rechtlichen Prüfung und Bewertung unterzogen. Dazu konnte durch das zuständige Fachreferat mit den jeweiligen Dienstvorgesetzten der betroffenen Polizeibehörden eine landeseinheitliche Linie für das weitere Vorgehen sowie die zu treffenden dienst- und beamtenrechtlichen Maßnahmen abgestimmt werden. Eine generelle Einleitung von Disziplinarverfahren auch gegen diesen Personenkreis war aus rechtlichen Gesichtspunkten nicht möglich.

Aufgrund der strafrechtlich relevanten Inhalte in einer der Chatgruppen sind gegen sieben passive Teilnehmende Disziplinarverfahren eingeleitet worden, die jedoch wegen der zunächst noch laufenden Strafverfahren gegen die bereits genannten beschuldigten Personen zunächst auszusetzen waren. Zwei dieser Disziplinarverfahren wurden inzwischen fortgesetzt, die restlichen werden ebenfalls fortgesetzt, sobald die Akten der Staatsanwaltschaft bei den zuständigen Dienstvorgesetzten eingegangen sind. Alle Beteiligten erhalten im Rahmen des Disziplinarverfahrens die Möglichkeit, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Anschließend wird zu entscheiden sein, ob im jeweiligen Einzelfall eine Disziplinarmaßnahme oder eine beamtenrechtliche Maßnahme zu treffen ist.

Daneben wurde auch gegen eine Person mit Administratoreigenschaft in einer der in Rede stehenden Chatgruppen ein Disziplinarverfahren geführt. Dieses Verfahren wurde zwischenzeitlich eingestellt, weil die betroffene Person bereits im Chatverlauf



zumindest einmal ihr Unverständnis zu einzelnen Inhalten geäußert hat und sich im Rahmen der Einlassung im Disziplinarverfahren einsichtig gezeigt sowie ihr Bedauern über ihr Verhalten geäußert hat. Ihr gegenüber wurde eine Missbilligung ausgesprochen.

In den verbleibenden 36 Fällen sind - je nach Schwere des anzunehmenden Dienstvergehens und einer Einlassung zum Vorwurf im Rahmen der Anhörungen – beamtenrechtliche Maßnahmen, schriftliche Rügen oder Missbilligungen sowie dokumentierte Kritikgespräche veranlasst oder Sensibilisierungsgespräche geführt worden.

Insgesamt werden aktuell somit noch elf Disziplinarverfahren geführt. Hinzu kommen die Disziplinarverfahren, die nach der Entlassung des Probebeamten sowie nach der Einlassung der Beamtin eingestellt wurden.

Die Vorfälle haben mich bestürzt gemacht und ärgern mich noch heute. Wie bereits hier im Innenausschuss berichtet, haben wir aber auch im Bereich der inneren Führung sehr schnell Maßnahmen ergriffen, die kurzfristig Wirkung entfaltet haben. Diese Wirkung wird auch in Zukunft andauern. Dabei war mir wichtig, die bedauerlichen Vorfälle dafür zu nutzen, die Werteorientierung innerhalb der Polizei weiter zu stärken. Aus diesem Grund haben wir die Thematik ganzheitlich betrachtet:

Innerhalb der Polizeibehörden wurden Koordinatorinnen und Koordinatoren des vierten Einstiegsamts benannt, die zentral das Vorgehen innerhalb der jeweiligen Behörde begleiten. Zahlreiche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren haben auf nahezu allen Dienststellen dezentrale Veranstaltungen zur Initiierung eines Dialogs unter den Mitarbeitenden durchgeführt.

Nach Rückmeldung der Behörden haben landesweit bisher rund 675 Veranstaltungen stattgefunden. Weitere sind geplant.

Die Veranstaltungen basieren auf einem landesweit einheitlichen Konzept und die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurden eigens hierfür beschult. Als Grundlage haben wir einen Leitfadens zur sogenannten „reflektierten Kommunikation“ erstellt. Dieser beschreibt klar die Erwartungen an Führungskräfte und Mitarbeitende und zeigt die Konsequenzen von Fehlverhaltensweisen in dienstrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht auf. Er gibt Orientierung, klärt über Hilfs- und Unterstützungsangebote auf und



vermittelt damit insgesamt den Mitarbeitenden Handlungssicherheit. Ein wesentlicher Teil in der Handreichung stellt auch die Darstellung möglicher Hinweisstellen dar. Mitarbeitende müssen wissen, an welche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sie sich vertrauensvoll offen oder auch anonym wenden können. In diesem Zusammenhang danke ich unserer Beauftragten für die Landespolizei für die enge Zusammenarbeit ganz herzlich.

Alle Behörden verfügen über den angesprochenen Leitfaden. Darüber hinaus wurden alle wesentlichen Informationen extrahiert und für die Mitarbeitenden in Form von Flyern aufbereitet.

Durch die Veranstaltungen ist es gelungen, die Mitarbeitenden hinsichtlich der Thematik zu sensibilisieren und gleichzeitig über das Geschehene transparent zu informieren. Hierdurch waren - oftmals auch noch im Nachgang zu den Veranstaltungen - intensive Austausche unter den Mitarbeitenden festzustellen. Dieser angestoßene Dialogprozess wird von den Polizeibehörden als äußerst positiv bewertet. Es zeigt sich, dass die Maßnahmen den gewünschten Effekt erzielt haben.

Aufgrund der Bedeutung des Themas für die Polizei Rheinland-Pfalz sind die diesbezüglichen Abstimmungen unmittelbar bei dem designierten Inspekteur der Polizei angebunden. Er hat die Thematik in den wiederkehrenden Besprechungen auf den verschiedenen Ebenen fest verankert. Auch in der Kommission Innere Führung, der „KIF“, wurde der Sachstand erörtert. In der kommenden Klausurtagung der KIF im Oktober ist ein Austausch über die künftigen Herausforderungen und über eine beabsichtigte Fortschreibung des Leitbildes der Polizei Rheinland-Pfalz geplant.

Seitens der Hochschule der Polizei werden zudem die jungen Polizeikommissar-anwärterinnen und -anwärter bereits zu Beginn des Studiums im Rahmen der Initiative „Kein Schmutz in der Birne, kein Schmutz im Handy. HdP zeigt Haltung.“ eingehend sensibilisiert.

Das Bewusstsein für die demokratischen Werte und die daraus resultierenden Anforderungen an die Polizei nimmt im Bachelorstudium einen großen Raum ein.



So erschütternd die Vorfälle auch sind, bin ich doch froh, dass die bisherigen Ermittlungen keine Anhaltspunkte für strukturelle rechtsextremistische Ausprägungen in der Polizei Rheinland-Pfalz erbracht haben.

Unsere Polizei steht für die freiheitlich demokratische Grundordnung ein und verteidigt diese entschlossen. Sie geht respektvoll mit den Menschen um und hilft ihnen im Sinne einer Bürgerpolizei in jeder Lebenslage.